



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen

1451/1 - 520/22

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr [REDACTED]

☎ (0721)

9101-0

Datum

28. Juli 2022

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihr Antrag per E-Mail vom 11. Juni 2022**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 11. Juni 2022 beantragen Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung eines „Überblicks über Informationsunterlagen zum Arbeitstreffen im Europ. Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg am 31.03.22, an welchem Vertreterinnen des BVerfG teilgenommen haben“.

Ihrem Auskunftsersuchen wird durch die anliegende Übersendung des Programms des Treffens sowie eines hausinternen Schreibens an unsere Teilnehmer/innen des Treffens mit Erläuterungen der Programmpunkte entsprochen, in dem auch Informationen zur Funktionsweise des EGMR und ein Überblick über sowohl zugestellte als auch im Jahr 2021 abgeschlossene Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland gegeben werden.

Diese Übersichten wurden gemäß IFG wie folgt geschwärzt:

Zum einen wurde in den Anlagen des beigefügten Programms entsprechend der Handhabung des Bundesjustizministeriums bei der Veröffentlichung von Entscheidungen des EGMR die Entscheidungsnamen aus Gründen des Datenschutzes unkenntlich gemacht.

Zum anderen sind die Namen und E-Mail-Adressen der teilnehmenden Personen geschwärzt, denn es handelt sich bei diesen ganz überwiegend nicht um Bearbeiter des Vorgangs i.S.v. § 5 Abs. 4 IFG (vgl. auch BVerwG, Urteil vom 28. Juli 2016, - 7 C 6/15), so dass insoweit ein umfangreiches Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen wäre.

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leitender Regierungsdirektor

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.